

**Beschlussfassung über die Beitragshöhe nach § 7 der Satzung
in der Jahreshauptversammlung vom 18.04.2015**

1. Für Mitglieder, die bis zum 28.2.1982 dem Verein beigetreten sind, beträgt der Monatsbeitrag 3,-- € (bisher 2,70 €).
2. Für Mitglieder, die seit dem 1.3.1982 dem Verein beigetreten sind oder in Zukunft beitreten, beträgt der Monatsbeitrag 3,75 € (bisher 3,20 €).
3. Die neuen Beitragshöhen gelten ab der Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung am 18. April 2015.
4. Bei Zahlung des gesamten Beitrages für ein Kalenderjahr bis zum 31. März dieses Kalenderjahres ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 2 Monatsbeiträge.
5. Für Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag für das Kalenderjahr 2015 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits bezahlt haben, tritt der neue Mitgliedsbeitrag erst zum 01.01.2016 in Kraft.
6. Bei nachgewiesenem geringem Einkommen kann durch den Vorstand auf Antrag Beitragsermäßigung gewährt oder die Zahlung des ermäßigten Jahresbeitrages in Teilbeträgen zugelassen werden.
7. Weitere Einzelheiten regelt die vom Vorstand zu erlassende Beitragsordnung.